

# Aufnahmeantrag



An die  
KKC Foerdergesellschaft  
Geschäftsstelle  
Stiftskamp 21  
32040 Herford

info@kkc.info

Ich / Wir beantragen die Aufnahme in die  
Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit  
in den Einrichtungen des Gesundheitswesens e.V.(KKC - Foerdergesellschaft) als:

- |                       |  |                   |
|-----------------------|--|-------------------|
| <input type="radio"/> | <b>Einzelperson</b>                            | <b>€ 120,00</b>   |
| <input type="radio"/> | <b>Mitgliedsverband</b>                        | <b>€ 60,00</b>    |
| <input type="radio"/> | <b>Premium-Mitgliedsverband/Fördermitglied</b> | <b>€ 1.000,00</b> |
| <input type="radio"/> | <b>Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>     | <b>€ 600,00</b>   |

Hiermit erkläre ich mich bereit für meine Mitgliedschaft in der KKC - Foerdergesellschaft den oben angegebenen Jahresbeitrag zu zahlen.

- Für den Einzug des Jahresbeitrags unterschreibe ich die nachfolgende Ermächtigung
- Den Jahresbeitrag werde ich jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres überweisen.
- .Den Jahresbeitrag werde ich sofort nach Eingang einer Rechnung überweisen

Titel, Name, Vorname .....

Einrichtung/Unternehmen .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Datum/ Unterschrift.....

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden KKC - Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos bei nachfolgendem Kreditinstitut mittels Lastschrift einzuziehen. Vor Abbuchung des Jahresbeitrags erbitte ich eine Rechnung.

Kontonummer :.....: BLZ:.....

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum/Unterschrift.....

Umseitig Beitragsordnung, Leistungsumfang und Bankverbindung

1 Exemplar verbleibt bei Mitglied!

## KKC – Beitragsordnung

(lt. Beschluss der Gründungsversammlung am 08.07.1999 in Gießen)

1. Jedes Mitglied hat einen Mindestbeitrag zu zahlen.
2. Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ist ein Förderbeitrag und wird von jedem Mitglied selbst festgelegt.
3. Bei Zahlung der Mindestbeiträge wird die Beteiligung am Einzugsverfahren erwartet.
4. Bei Aufnahme eines Mitglieds in der ersten Jahreshälfte ist ein voller Jahresbeitrag zu entrichten, bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte ein halber Jahresbeitrag.
5. Der erste Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme durch das Präsidium fällig.
6. Die Folgebeiträge werden jeweils bis zum 31.01. des betreffenden Jahres fällig.
7. Mitglieder die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, überweisen unaufgefordert ihre Jahresmitgliedsbeiträge auf das Vereinskonto der KKC-Fördergesellschaft.
8. Rechnungen über den Jahresmitgliedsbeitrag werden nur auf Wunsch ausgestellt.
9. **Die Mindestmitgliedsbeiträge** pro Jahr betragen für:  
( laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.4.2012 in Potsdam)

<b>Einzelpersonen</b>	<b>€ 120,00</b>
<b>Verbände (kooperativ)</b>	<b>kostenfrei</b>
<b>Mitgliedsverbände</b>	<b>€ 60,00</b>
<b>Premium-Mitgliedsverbände</b>	<b>€ 1.000,00</b>
<b>Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>	<b>€ 600,00</b>
<b>Premium-Förderpartner</b>	<b>€ 1.000,00</b>

Mitgliedsbeiträge sind mehrwertsteuerfrei

10. Diese Beitragsordnung tritt am 1.7.2012 in Kraft, für das 2. Halbjahr 2012 ist der halbe Beitrag zu zahlen

### Leistungsumfang

		Einzelperson	Verband (kooperativ)	Mitgliedsverbände	Premium-Mitgliedsverbände	Einrichtungen des Gesundheitswesens	Premium-Fördermitglieder und Fördermitglieder
<b>Mitgliedsbeitrag/Jahr mehrwertsteuerfrei</b>		120,00 €	kostenfrei	60,00 €	1.000,00 €	600,00 €	1.000,00 €
1	KKC-Profi-Newsletter	•	•	•	•	•	•
2	KKC-Terminkalender		•	•	•	•	•
3	Logo auf Webseite		•	•	•	•	•
4	Verlinkung zur eig. Webseite		•	•	•	•	•
5	Logo im Laufband			•	•	•	•
6	Darstellung auf Webseite			•	•	•	•
7	Berichte i. Verbandsinfo KTM				•	•	•
8	Berichte i. Newsletter				•	•	•
9	Berichte auf Webseite				•	•	•
10	Referate Zukunftswerkstatt				•	•	•
11	Referate Offene Studientage				•	•	•
12	Referate Medica				•	•	•
13	Nachlass Seminargebühr	•			•	•	•
14	Nachlass Veranstaltungsgebühr	•			•	•	•
15	Nachlass MEDICA Teilnahme	•			•	•	•
16	Nutzung Studien-Netzwerk	•			•	•	•
17	Nachlass Abonnements	•			•	•	•

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG  
Kto. 2.501.030.100

USt-IdNr. : DE225374173  
BLZ 494.900.70

KKC – Krankenhaus – Kommunikations – Centrum

Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. e.V.

Präsidium: Dr. Thomas Becks, Prof. Dr. Herbert Schirmer, Dipl.-Ing. Peter Rode, Geschäftsführung: Lothar Wienböcker, Betriebswirt  
Amtsgericht Düsseldorf VR 8829